

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verlegt u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 5  
Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 25

Inserationspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die festsgepflanzte Kolonne je 10 Pfennig  
Schluß für Inserate Montag früh 3 Uhr.

## Unseren Toten!

(Zum 21. November.)

Nun weht im Herbstwind überall der Flot,  
Und in den Seelen brennt das Wort vom Scheiden.  
Die Trauer steigt wie dunkle Flut empor;  
Wie war die Welt so voller Gram und Leid.  
Wie sättigt der Tod so groß, so riesenhaft  
Durch alle Lände und durch alle Gassen,  
Wie mußte soviel frühlingsjunge Kraft  
Vor ihrer Zeit verwelken und erbllassen.

Das sollte leuchten weit und breit hinaus  
Wie lassend, aber lausend Opferflammen  
Und jedes Hain erhellen, jedes Haus  
Und alle Seelen, die der Nacht entstammen.  
Und sollte mahnen: Was hier blutend fiel,  
Fern von der Heimat und den warmen Herden,  
Das wollte Mitternacht sein zum höchsten Ziel:  
Das weiße Frühstück dem ganzen Volke werden!

Nie von des Daseins Mittagshöhe sank  
So reiche Hoffnung in die Welt der Schatten,  
Wie mußte soviel Mut und Tatendrang  
Verblüht vor dem letzten Ziel ermatten.  
Wer zählt die Gräber, die so ferne sind?  
Wer wägt der letzten Stunden Last, Beschwerde?  
Sie ruhen ans. Und der Novemberwind  
heult traurig sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder all! Bielausendschau!  
Lebt heut der Wunsch: Ach, wären uns doch Flügel,  
Um dort zu sein, wo Euer Hause brach,  
An Eurer Graß, an Eurem kleinen Hügel!  
Still möchten wir durch Eure Reihen gehn  
Und Blumen niedergelegen, Strauß und Kränze,  
Bis sie in purpurroter Blüte stehen  
Und jedes Grab, ein Feuermal, erglänze.

Ihr toten Brüder all! Die Flamme lohnt,  
Schmückt Euren Hügel auch nicht Krantz und Blüte:  
Einst wird das Leben sprießen aus dem Tod  
Und Licht entfachen, das in Euch erglänzt.  
Heut schmerzt uns jede Lüde in den Reih'n,  
Daran so viele in das Dunkel sanzen;  
Dann aber sollt Ihr wieder bei uns sein:  
Dem Herzen Feuer, Waffe den Gedanken!

E. P.

### Der Krieg und die Unternehmerverbände.

In zahllosen Zeitungsartikeln und Broschüren ist die Frage behandelt worden, welchen Einfluß der Krieg auf die Arbeitervorganisationen ausüben werde. Verhältnismäßig wenig aber war bisher davon die Rede, wie der Krieg auf die Grundstellung der Unternehmerverbände einwirken würde. Sehr willkommen ist daher eine Abhandlung, die unter dem Titel „Die Unternehmerorganisationen im Kriege“ im Septemberheft des Tassischen „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ erschien und von der ein Sonderabdruck als Broschüre herausgegeben wurde.

Über die äußeren Einflüsse des Krieges auf die Unternehmerorganisationen erfährt man auch aus dieser sehr fleißig und vor allem objektiv bearbeiteten Übersicht nicht viel. Die Organe der Arbeitgeberverbände haben es im Kriegsjahr noch weniger als sonst für notwendig gefunden, von ihren Geschäftsergebnissen etwas Besonderes zu berichten. Dem 2. Sonderheft des „Reichsarbeitsblattes“ hat man entnehmen können, daß im Jahre 1914 vor Beginn des Krieges 3670 Arbeitgeberverbände gezählt wurden (gegen 3431 im Jahre 1913), von denen 121 (111) städt., 509 (511) Landes- oder Bezirks- und 300 (289) Ortsverbände waren. Die Zahl der Mitglieder betrug 167 673 (145 207) mit 4 841 217 (4 641 316) beschäftigten Arbeitern. Wie sich diese Ziffern während des Krieges gestaltet haben, ist noch nicht bekannt. Naturgemäß sind sie feinen solch großen Veränderungen unterworfen wie die Ziffern der Arbeiterorganisationen.

Für die Unternehmerverbände bedeutet der Krieg eine Ruhewende. Mit ziemlich unverändertem Mitgliedsstand, Vermögen und unveränderter Organisationsstätigkeit werden sie in die Zeit des Friedens eintreten, und schon dadurch wird sich, wie die Abhandlung darlegt, ihre Position gegenüber den Gewerkschaften automatisch verbessern. Während die Gewerkschaften genötigt sind, die verfügbaren Mittel ihren Unterstützungsbedürftigen Mitgliedern und deren Angehörigen auszuführen, stellen die Unternehmer an ihre Organisationen während des Krieges nur geringe finanzielle Anforderungen. Räumlich die Beiträge für die Streifentshädigungsgesellschaften werden bei dem nahezu vollständigen Stillstand der wirtschaftlichen Kämpfe nicht in Anspruch genommen. Nur der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schiedergewerbe hat seine Streifentshädigungskasse in eine Kriegsunterstützungskasse umgewandelt. Die Beteiligung der Unternehmerverbände an den Vorarbeiten für die Sicherung der Beschäftigung von Kriegsinvaliden, die Errichtung von Arbeitsgemein-

schaften zwecks Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitsbedingungen, die soziale Fürsorge für die arbeitslos gewordenen oder zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter, die lächerhaft genug ausfiel, ändert nichts am Charakter der Unternehmerverbände. Keinesfalls darf man in diesen Erscheinungen Ansätze zu einer Entwicklung erblicken, in welcher sich das Arbeitsverhältnis wieder in patriarchalischer Richtung ausgestalten würde. Der Interessenwiderstreit zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht nach wie vor.

Zum Vorteil gereicht es den Unternehmerverbänden, daß die Tendenzen zur Kartellierung durch die zahlreichen Organisationen für Kriegsleistungen verstärkt worden sind. Sozusagen die ganze Industrie wird beherrscht durch Gesellschaften, die teilweise unter Mitwirkung behördlicher Stellen zustande kamen, weil diese bei Vergabe von Aufträgen lieber mit Organisationen als mit einzelnen Unternehmern arbeiten. Die so geschaffenen Vereinigungen entwickeln sich zu Verbänden, die die Funktionen von Arbeitgeberorganisationen ausüben und insbesondere Lohnforderungen der Arbeiter entgegentreten. Den Einfluß der in dieser Weise gestärkten Unternehmerverbände werden die Arbeiter zu spüren bekommen, wenn die große Preisrevolution, die der Krieg gebracht hat, ihre Folgewirkung auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter entstreckt wird. Dann erwidert für die zurückslaternde Arbeiterschaft die Aufgabe, die Lohnhöhe mit dem neuen Preisstand in Einklang zu bringen. Schon in der Kriegszeit sind die Unternehmerzeitungen ängstlich bei dem Gedanken, daß die Lohnnerhöhungen in den Heereslieferungsbetrieben von Dauer sein könnten. So wandte sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ gegen Lohnnerhöhungen in der Militärfestenindustrie mit dem Erfolg, daß die Heeresverwaltung neugegründete Betriebe, die mit erhöhten Löhnen gelernte Arbeiter anzu ziehen suchten, wegen unlauteren Weltbewerbs von Lieferungen auszutauschen drohte. Der Kriegs-Lieferausführungsverband beschloß, daß mehr als 30 Proz. Zuschlag zu den Löhnen vor dem Krieg nicht bezahlt werden durfte und welche für Verstoße gegen diesen Beschluß Strafe und Ausschluß in Aussicht. Auch gegen Lohnsteigerungen in der Landwirtschaft, von denen bisher noch recht wenig bekannt geworden ist, nahm die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ Stellung, indem sie an die Behörden appellierte, eine solche „ungefundene“ Entwicklung zu bemessen und dafür Sorge zu tragen, daß die Bämme der Lohnnerhöhung nicht in den Himmel würden.

Die Schlussholgerungen, die in der Abhandlung aus diesen Erhebungen gezogen werden, deuten sich auf der in der Arbeiterpresse oft ausgeprochenen

Überzeugung, daß die Auseinandersetzung um die Verteilung des Produktionsertrages nach dem Kriege eine außerordentlich heftige sein wird. Das Kräfteverhältnis dürfte sich dann, heißt es weiter, wesentlich zugunsten der Arbeiter verschoben haben. Da die prinzipielle Haltung der Unternehmer gegenüber sozialpolitischen Fragen sich nicht geändert hat und auch während des Krieges eine Maßverschiebung an wichtigen Punkten stattfindet (Schwächung der Arbeiterverbände an Mitgliedern und Finanzkraft, Stärkung der Unternehmerverbände durch Schenkung und Ausbau), kann der Ernst der Situation für die Arbeiterschaft nach dem Kriege nicht bezweifelt werden. Zur Erörterung dieser Aussicht verweist die Abhandlung auf die ablehnende Haltung der Unternehmerverbände in zwei Fragen, die während des Krieges an Bedeutung gewonnen haben: die gesetzliche Regelung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung. In bezug auf die sozialpolitische Entwicklung im allgemeinen wird in den führenden Unternehmerkreisen die geradwollige Anzahl erneut mit Eifer verteidigt, die sozialpolitische Fürsorge vermeidlich das Volk und Lohne seine Energie. Schon jetzt protestieren die Unternehmerorgane dagegen, daß aus den Opfern irgend eines Standes oder einer Klasse im Kriege der Anspruch auf Verzichtigung in der Gesetzgebung gefolgt werde. Die Unmöglichkeit, höhere soziale Löhne zu tragen, wird wieder einmal unterstrichen. Mit größerer Säuberung noch als die „Arbeitgeberzeitung“ soll offenbar das in Hamburg neu erjeinende Organ „Recht und Arbeit“ diesen Standpunkt vertreten, das sich gegen „überzügten Lohns und überpartei Bedürfnisse“ (natürlich der Arbeiter) wendet und von den sozialen Reformen sagt, sie hätten zur Sorglosigkeit geführt.

Um die Bahn freizuhalten zur rücksichtslosen Bekämpfung der Arbeiterinteressen, wird der Krieg von der Unternehmerseite rein politisch statt wirtschaftlich zu erklären versucht. Die ökonomischen Interessen sind nur Material, nicht Urtheile und Zielpunkt des Krieges. Mit der Erräumung, daß der Kampf um den Weltmarkt in diesem Krieg die erste Rolle spielt, würde ja auch die Belastung des Unternehmergebiets mit Kriegssteuern und erhöhten Löhnen nur erleichtert. Die Unternehmerpreise redet daher von der „Rückgewinnung des inneren Deutschen“ des Deutschen Geistes“, durch den Krieg. Wie den wirtschaftlichen, so soll auch den politischen Ansprüchen der Arbeiter damit vorgebengt werden. Die „Arbeitgeberzeitung“ gewinnt „aus der ersten Schule des Krieges die härtesten Argumente gegen weitere Demokratisierung unseres Staatswesens“. Genug mit diesen Stichworten.

Das Bild, das der Krieg in Soffes Archiv einwirkt, überrascht uns nicht. Wir wissen, daß der Krieg die Interessengegenseite nicht bestreift. Die dialektischen Strukturen der vorbenannten Unternehmungen bestreiten uns nur in dieser Auffassung. Die Arbeiter wissen aber auch, und mancherlei Vorgänge hinter der Front während des Krieges haben sie in dieser Überzeugung bestärkt, daß sie ihre Zukunftshoffnungen nur auf ihre eigene Kraft, auf die Kraft ihrer Organisationen stützen können. Und die Lüden, die der Krieg in ihre Organisationen gerissen hat, werden bald wieder ausgenutzt sein zu geschlossener Kampffront zur Vertretung der Arbeiterinteressen auf allen Gebieten.

**Berichtigung.** In letzter Nummer muß es im ersten Artikel eingangs heißen: „Mit dem Fall des Sozialistengesetzes am 1. Oktober 1890“, was wohl die Leser schon selbst korrigiert haben.

### Ein Mahnuruf an die Kriegsbeschädigten.

Der Krieg, wahrhaft soll der Einigungswillen des Reichs in den Lagern zu eingesetzt und zur Erneuerung zurückzuführen, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, eingesetzt dem Willen der Feindschaften dienten auf ihre Erfüllung aus den Lagern zu bringen.

Sieben werden solche als kriegsbeschädigte Würde verdient, wenn sie in den Kriegsschiffen, die den Feind bei schweren Gefechten überwanden, eingesetzt waren. Sieben werden Kriegsbeschädigte offiziell bei schweren Verwundeten für die verhinderten Schichten gewählt. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten aus den Kriegsschiffen aus der Kriegszeit keine Auszeichnung. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen beweisen, daß sie den Kriegsbeschädigten folgend zur Seite stehen müssen, wenn er in der Kriegszeit irgendwelche Arbeitsstelle findet. Dem Verteilung der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch falsche von höheren Kriegsbehörden ausgeschickten Briefe und Angaben nicht genügt. Solche Angehörige werden Kriegsbeschädigte häufig infolge des geheimnisvollen Wunsches der Kriegsbehörden nicht aus der Kriegszeit eine solche Kriegsbeschädigung zu erhalten. Dies führt bei Abschluß des Krieges der Kriegsbehörde von dem, das den Feind beschädigten Kämpfern überwunden, zum Verlust der Kriegsbeschädigung wieder. Sie sind daher zwecklos und unzweckmäßig weiter Kriegsbeschädigte geworden. Sie sind, die Kriegsbeschädigten selbst, nicht mehr eingesetzt werden können, und wenn sie diese zu den Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche Würde. Der Kriegsbeschädigte sieht dann diese, die nicht nur, bei dem großen Verlust des Feindes, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen neuen Kriegsbeschädigten aufzunehmen. Um so lächerlicher ist dies im Falle eines Kriegsbeschädigten, der seine Kriegsbeschädigung nicht mehr erlangen kann, da er nicht mehr leben kann und noch nicht mehr als nützlich, zumal nicht dem Körper dienendes Ende der Schaffenskraft zu haben.

Es darf nicht so lange dauern, da, bis der Kriegsbeschädigte kommt, sondern soll er kommen, um die Kriegsbeschädigung, welche für sein gutes Recht Kriegsbeschädigten eingeht. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne gerechte Rücksicht Kriegsbeschädigten verringern, die ihnen auf dem guten Berge, Kämpfer aus gesetzlichen Gründen eingesetzt werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Kriegsbeschädigten und dem Willen des Kriegsbehörden oder letzten Kriegszeitungen und des Gesetz nicht entsprechen, die die Kriegsbeschädigung ausgestalten. Sie müssen die Kriegsbeschädigten für die Kriegsbeschädigung bestimmen. Die Kriegsbeschädigten müssen dem Kriegsbehörden Kriegsbeschädigung in einer einzigen Kriegsschiff zu bringen, um den Kriegsbeschädigten zu fördern. Gelingt dies nicht, so soll dies in einem anderen Bereich Kriegsbeschädigung bestimmt werden. Mit der Kriegsbeschädigung verbunden, ist Kriegsbeschädigten später, wenn er gerecht an der Kriegsbeschädigung und Kriegsbeschädigung mit seinem Kriegsbeschädigten. Um soviel die Kriegsbeschädigung bedarf nicht erneut erneut sein, daß die Kriegsbeschädigung aus dem Bereich nicht Kriegsbeschädigung ausgesetzt werden kann, da Kriegsbeschädigung nicht mehr kann, da Kriegsbeschädigung.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Kriegsbeschädigten und dem Willen des Kriegsbehörden oder letzten Kriegszeitungen und des Gesetz nicht entsprechen, die die Kriegsbeschädigung ausgestalten. Sie müssen die Kriegsbeschädigung aus dem Bereich, der die unter den verschiedenen Kriegsbehörden bestimmt, bestimmen, um die Kriegsbeschädigten aus dem Bereich nicht Kriegsbeschädigung ausgesetzt werden, da Kriegsbeschädigung nicht mehr kann, da Kriegsbeschädigung.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Kriegsbeschädigten und dem Willen des Kriegsbehörden oder letzten Kriegszeitungen und des Gesetz nicht entsprechen, die die Kriegsbeschädigung aus dem Bereich, der die unter den verschiedenen Kriegsbehörden bestimmt, bestimmen, um die Kriegsbeschädigten aus dem Bereich nicht Kriegsbeschädigung ausgesetzt werden, da Kriegsbeschädigung nicht mehr kann, da Kriegsbeschädigung.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Kriegsbeschädigten und dem Willen des Kriegsbehörden oder letzten Kriegszeitungen und des Gesetz nicht entsprechen, die die Kriegsbeschädigung aus dem Bereich, der die unter den verschiedenen Kriegsbehörden bestimmt, bestimmen, um die Kriegsbeschädigten aus dem Bereich nicht Kriegsbeschädigung ausgesetzt werden, da Kriegsbeschädigung nicht mehr kann, da Kriegsbeschädigung.

Die Kriegsbeschädigten sollen nicht in allen Fällen zu bestimmen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen wertigen Mittelpunkt.

Berlin, den 2. Oktober 1915.  
Arbeitsgemeinschaft für das eingesetzte Angestelltenrecht.  
Soziale Arbeitsgemeinschaft der konzernierten Angestellten.

Deutsche Werkmeisterverbände.  
Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands.  
Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften  
Deutschland.  
Verband der Deutschen Gewerkschaften (V.D.).

### In Verteidigung des Vaterlandes.

Gesammelt sind aus der Zivilstelle:

Berlin die Kollegen Eduard Bartsch, Müller, Schulte-Mühle, Otto Deutscher, Bierjahrer, Schuhmacher, Brauhaus, Bremen der Kollege Heinrich Zieher, Brauereiarbeiter.

Chemnitz die Kollegen Willi Schäfer, Eduard Müller, Schuhmacher, Hans Gerlich, Germania-Walde, Ewald Dreißig, Schuhmacher.

Vogel der Kollege Antonius Schmid.

Hannover der Kollege Peter Dörr, Brauer, Eisgründer, Bierbrauermeister, Schuhmacher im Raum, Hamburg die Kollegen P. Lübeck, Bierarbeiter, Schuhmacher, E. Dauphin, Bierarbeiter, Brauerei-Brauerei, Hermann Pfeiffer, Bierarbeiter;

Karlsruhe im Landwirtschaftsamt der Kollege Josef Stahl, Bierbrauer, Schuhmacher;

Nürnberg die Kollegen Max Kubitsch, Oskar Mönnig, Arthur Bischöfle, Gustav u. Co., August Röschberger, Brauer, letzterer an einer Operation gehoben.

Stettin die Kollegen Paul Sieg, Bierjahrer, Brauerei-Schule, Heinrich Schröder, Bierjahrer, Brauerei-Eppin, Albert Weisels, Bierarbeiter, Bergedorf-Brauerei.

Chre ihrer Kunden!

Gesammelt sind aus der Zivilstelle:

Dortmund die Kollegen Hermann Weißsieder, Bierbrauer, Brauerei-Brauerei, Heinrich Stein, Bierarbeiter, Germania-Glas, Glauchau der Kollege Paul Weißer, Bierarbeiter, Bierbrauermeister.

Stendal die Kollegen Emanuel Schlicht, Brauer, Paul Kalb, Brauer, beide zum freien Dienst.

Im Gefangenenzelt geraten ist der Kollege Johann Eich, Altenberghotel Berlin i. S.

Strukt werden die Kollegen Eduard Sieg, Altenberghotel Siegen, Ludwig Hammel, Brauer, Brauerei-Schule, Struktur.

Das Eiserne Kreuz erhalten die Kollegen Eduard Schlicht, Brauer, Stendal, K. Obermaier, Brauer, Theodor Go, Darmstadt, Wilhelm Sander, Brauer, Wilm, pflanzliche Betriebsmittel, Emil Hiltz, Bierjahrer, Bierbrauermeister, Hanns Fagel, Heinrich Schmid, Brauerei-Düsseldorf und Hamburg, Carl, Philipp Schlemmer, Brauer, Bierbrauermeister Berlin, Hermann Hilberg, Bierbrauermeister, Bierbrauermeister Berlin, goldene Betriebsmittel.

### Mitteilungen von verwundeten und im Felde front gewordenen Kollegen.

Wicker-Jagdheim 2. Ab. Serienkonzert. Heinrich Stein, Darmstadt.

### Zur Weiterbeschäftigung der Kriegsbeschädigten.

Gesammelt folgende Erklärungen hoc:

Die Wehrmachts-Affärschaffheit, Darmstadt:

„... daß wir alle Seile, welche bei Anfang des Krieges bei uns beschädigt waren und was uns aus der Verschließung des Vaterlandes eingezogen werden kann, wieder ausspielen.“

Wir haben aber auch einen anderen Arbeitern, welche bei Kriegsbeginn ausziehen möchten, gefragt, daß sie, wenn sie zurückkommen, ihren früheren Posten gleich wieder antreten können ...“

Brauerei zum Schanzleiter, Wiesbaden:

„... daß die Kriegsbeschädigten, die vor dem Krieg in unserem Betrieb beschäftigt waren, nach dem Krieg wieder in ihre früheren Stellungen eindringen können und ganz den Verhältnissen unseres Tages entsprechend und nicht Übereinstimmung der Verhältnisse gegenwart und der Dienstzeit während des Krieges.“

Substanzierter Affärschaffheit:

„... daß wir die Wehrmachtsstellung unzureichend aus dem Arbeitseinsatz einen Personals für selbstverantwortlich halten.“

Wir haben den einzelnen Seiten bei der Einschätzung des Arbeitseinsatzes, daß wir bestreben, nach gewisser Sicherheit wieder in ihre alten Posten einzutreten lassen.

Unter den Kriegsbeschädigten kann Straßenbau oder Verkauf von Getreidewaren keinen bestehen, so werden wir Sorge tragen, diese möglichst für beweisbare Kriegsbeschädigung im weiteren Betriebe zu befähigen, aber unter ihnen bei diesen Verhältnissen bestmöglich zu jenen zweckmäßigen Tätigkeiten bestrebt zu sein, die Kriegsbeschädigung an Beschäftigung erzwingen.“

Die Kämpfer-Brauerei:

„... daß aus die Kämpfer-Brauerei ohne Nachfrage keine Arbeit, die am Kriegs-Brauereibetrieb möglich macht zu den früheren Posten eingesetzt.“

Eine Ausdehnung der Kriegsbeschädigtenunterstützung auf die Angehörigen führt in fließender Märschfahrt, unter Fortfall der bisherigen Verhältnisse, hat Ministerialdirektor Lewald in einer Besprechung, an der auch die Vertreter der Gewerkschaften teilnahmen, in Aussicht gestellt.

Zur Erhöhung der Familienunterstützungen. Die Verfügung des Ministers des Innern, betreffend Erhöhung der Familienunterstützungen, lautet wörtlich:

„Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung der Preise soll aller Lebensmittel werden die nach § 5 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 / 4. August 1914 an die Kriegsbeschädigten zu zahlenden Mindestsätze der Familienunterstützungen für die Monate November bis einschließlich April auf 15 M. für die Ehefrauen und 7,50 M. für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht.“

Für die spätere Erfüllung dieser Beträge aus Reichsmitteln gemäß § 12 des Gesetzes wird Sorge getragen werden.

Die Erhöhung der Mindestsätze darf von den Lieferungsverbänden nicht etwa als Anlaß angesehen werden, nunmehr die von ihnen bisher gewährten Zuflüsse entsprechend herabzusezen. Die Maßnahme bezweckt keineswegs eine Entlastung der Lieferungsverbände, sie soll vielmehr den Familien von Kriegsteilnehmern in vollem Umfang zugute kommen. Die Lieferungsverbände müssen daher die ihnen hierdurch erwachsenden Mehrausgaben bis zur Erfüllung durch das Reich ganz auf sich nehmen.

Im übrigen gibt mir die Tatsache, daß bei den Zentralinstanzen täglich zahlreiche Beschwerden von unterstützungsberechtigten Ehefrauen und anderen Angehörigen von Kriegsteilnehmern einlaufen, die nicht immer für unbegründet erachtet werden können, Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß eine von jeder Ehefrau freiwillige Prüfung der Bedürftigkeitsfrage ein dringendes Erfordernis ist. Nur bei wohlwollender Prüfung der gestellten Unterstützungsanträge wird erreicht werden, daß von dem vor dem Feinde stehenden Ernährer der Familie das seine Nervenstrafe beeinträchtigende Gefühl ferngehalten wird, für seine Angehörigen werde nicht genügend gepflegt. In vielen Fällen wird die Bedürfnisfrage unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit für die Ehefrau oder sonstige Angehörige verneint. Ganz gewiß müssen diese dazu beitragen, den zum Lebensunterhalt erforderlichen Verdienst möglichst selbst zu erwerben. Es darf aber hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß die Ausnutzung der Arbeitskraft der Ehefrauen nicht selten durch das Vorhandensein von kleinen Kindern, die der mütterlichen Aufsicht nicht entbehren können, erschwert wird. In solchen Fällen wird deshalb, wenn nicht eine anderweitige lohnbare Beauftragung der Kinder möglich ist, die Unterstützung nicht unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit vertragt werden können. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei der langen Dauer des Krieges die Bedürftigkeit nicht nur in dem Mangel von Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts in die Erweiterung tritt, sondern um auch in der Notwendigkeit der Bejahung von Kleidung & Süddeien aller Art und — beim Nahr des Kindes — von Brennmaterial aufzert. Wenn derartige Bedürfnisse durch Naturallieferungen befriedigt werden, so ist dagegen nichts einzuwenden; für erforderlich halte ich es aber, daß diese Naturallieferungen angeknüpft seien, für sie notwendigen, im Verhältnis großen Kostenanspruch nicht auf die Mindestunterstützungen in Anrechnung gebracht, sondern als Zusatzunterstützungen gewährt werden. Die Lieferungsverbände genügen ihren Verpflichtungen nicht schon, wenn sie von den Familien der Krieger die unmittelbare Not fernhalten, sondern sie sind darüber hinaus gebunden, ihnen — wenn auch naturgemäß in bescheidenen Grenzen — ein Leben zu gewähren, das neben der Erziehung der Kinder auch die Möglichkeit der Erziehung der Kinder durch die Mutter bei Abwesenheit des Vaters gestattet. Doch hierzu, wenn nicht andere Einnahmestellen hinzutreten, die Mindestsätze trotz der Erhöhung bei den gegenwärtigen Zeitenverhältnissen häufig nicht hinreichen werden, liegt auf der Hand.

Die Familienunterstützungen werden in der Regel auch dann an die Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermissten weiter zu zahlen sein, wenn ihnen nach § 232 der Kriegsbeduldungsvorschrift die ganze 250 M. des Ernährers oder ein Teil desselben bewilligt wird. Bei Beurteilung der Bedürftigkeit ist in diesen Fällen in Betracht zu ziehen, daß der Ernährer keine Ersparnisse mehr nach Hause senden kann, im Gegenteil selbst auf Zuwendungen von Hause angewiesen ist. Eine Kurzung oder Entziehung der Familienunterstützung wird daher nur in denjenigen Ausnahmefällen berechtigt sein, in denen nach Lage der Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Höhe der Löhnung betrifft eine Bedürftigkeit nicht mehr anzuerkennen ist.

Herner mache ich aus Anlaß eines Einzelfalles darauf aufmerksam, daß allein aus Grund der Bezeichnung eines möglichen Betrages auf eine Kriegsanleihe die Frage der Bedürftigkeit noch nicht zu verneinen ist. Es gilt hier dasselbe, was in meinem Erlassen vom 3. Februar 1914 von der Rötingung zum Verbrauch gemachter Ersparnisse gesagt worden ist; es können also lediglich die Hinsen Berücksichtigung finden.

Sch e r s u c h d i e L i e f e r u n g s v e r b ä n d e , g e f ä l l i g s t e r n e u t a u f v o r s t e h e n d e G e s i c h t s p u n k t e h i n z u w e i s e n , u n d e r m a r k t , d aß s i e s i c h e i n e j o r g f ä l t i g e u n d w o h l m o d e n d e W r ü f u n g d e r G e s u c h e u m F a m i l i e n u n t e r s t ü c k u n g a n g e l e g e n s i e n l a s s e n , d a m i t d i e R a m p e s - f r e i d i g k e i t u n s e r e r S o l d a t e n u n t e r o l l e n U m s t ä n d e n e r h a l t e n b l e i b t .

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Als im vorigen Jahre im August bei Kriegsausbruch im Interesse der Allgemeinheit des deutschen Volkes der gewerkschaftliche Burgfriede von den Vorständen ausgeprochen wurde, glaubte man, daß die Unternehmertum auch alles tun würden, um Arbeitsniederlegungen zu verhindern. Die Praxis zeigt uns jedoch ein anderes Bild. Wenn auch in anderen Ländern, so in England, die Arbeitssammlung einen bedeutend größeren Umfang während der Kriegsdauer angenommen haben, so kann man unsere amtliche Streitkasse nicht ganz unbeachtet beiseite legen. Die 45 Arbeitseinrichtungen der amtlichen Nachweisen vom 2. Quartal 1915 umfassen innerhalb 5439 Personen, die zu mehr als Dreiviertel dem Bergbau und der Metallindustrie angehören. Die Metallindustrie wäre trotz ihres Impanges nicht so stark daran beteiligt, wenn nicht 1100 Ausgesetzte darunter wären. Das der Bergbau so leicht der Boden ist zur Ausprägung wirtschaftlicher Kämpfe, ergibt sich aus der bekannten Ritterlichen Praxis und aus den statistisch festgestellten Bergarbeiterlöhnen. Nach Ausbruch des Krieges fanden in allen Revieren die Löhne recht beträchtlich. Selbst im ersten Quartal 1915, wo schon mit einer erheblichen Lebensmittelsteuerung gerechnet wurde, fanden die Löhne noch immer unter den Durchschnittslöhnen des zweiten Quartals 1914. Erst im zweiten Quartal ist bei den meisten Revieren eine kleine Steigerung eingetreten, allerdings in einem Verhältnis zu der Leistung. Deutlich dabei ist, daß die Staatswerke im Saarrevier am fest noch mit den Durchschnittslöhnen hinter den Löhnen, welche in Friedenszeiten gezahlt wurden, zurückstehen. Die Lohnerlöse, die überall etwas angehoben wurden, beziehen unbedeutend weiter. Da ist es dann wieder, wenn es in einzelnen Revieren zur Arbeitsniederlegung kommt, so in Oberschlesien und namentlich im Grenzgebiet. Hier machte sich die Leistung noch besonders stark geltend, weil die übliche Beführung von Lebensmitteln aus Galizien gänzlich ausblieb. Die geforderten Zulagen wurden zumeist auch bewilligt. Bei dem Versuch der Bergarbeiterlöhne im zweiten Quartal 1914 und ersten im Jahre 1915 ist noch zu berücksichtigen, daß die Bergarbeiter die Verhinderung der Stobsen immer mit den hohen Löhnen der Bergarbeiter begründeten; die amtliche Tabelle zeigt uns aber das Gegenteil.

Die Lage der Textilindustrie, welche durch das Herstellungserbot von Baumwollwaren herverursachen wurde und auf die wir schon vor einigen Monaten hingewiesen, steigert sich trotz der Entschließung der Parlamente zur Neutralität. Trotz des ausdrücklichen Beschlusses des Reichstags vom 26. August d. J., wonach die Textilarbeiter aus den für Kriegsmöglichkeiten bestimmten 200 Millionen Mark unterstellt werden sollten, herrscht vielfach Not und Elend. Nach einer Lohnabrechnung, die in Gorlitz aufgestellt wurde, erzielten Arbeiterinnen einen Wochenlohn in der letzten Septemberwoche von 3 bis 15 Pf. Bei den Männern standen die Löhne kaum höher. In diesen Fällen ist noch eine Kriegszulage von 5—10 Pf. pro Tag mit eingerechnet. Diejenigen Arbeiter und Arbeitnehmer, welche in der Woche ein oder zwei Tage gearbeitet und dabei noch nicht drei Mark verdient hatten, erhielten keine Unterstützung von der Stadt. Die Unterstützung der Stadt beträgt pro Tag 60 Pf. für den Arbeiter und 40 Pf. für die Arbeitnehmer und pro Tag 30 Pf. Was mit diesen wenigen Groschen anzusagen ist, läßt sich leicht ermessen, und selbst dieses Wenige kann nicht jeder erhalten. Aber auch in anderen Teilen des Reiches mehrten sich die Produktionsbeschränkungen. So wird aus dem Hauptort der böhmischen Textilindustrie, aus Augsburg, berichtet, daß dort eine große Kundgebung in der Dominikanerkirche stattgefunden habe, wo die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen durchgründige Nachfragen vom Staat und den Gemeinden forderten. In dem badischen Textilbezirk Lörrach hat man schon weitergehende Unterstützungsmaßnahmen getroffen, wie sie oben von Gorlitz gemeldet werden konnten. Es steht zu erwarten, daß solche Einrichtungen auch auf die anderen Industriebezirke ausgedehnt werden. Statt jämmer ist auch die österreichische Textilindustrie getroffen, so daß man auch dort an eine allgemeine Unterstützung aus Staatsmitteln denken möchte.

Die Gemahlung einer Leistungsgesetzgebung haben jetzt nach eingehenden Verhandlungen mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbands, die Holzindustriellen resp. ihre Vertretung in der Arbeitgeberorganisation zugesagt. Hierbei wurde aber auch der Wunsch ausgedrückt, daß die Behörden bei der Vergabe der Absetzen in entsprechender Weise die Möglichkeit schaffen sollen, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Die Erledigung der Forderungen der Arbeiter wurde den örtlichen Organisationen übertragen und den Parteien empfohlen, nach Möglichkeit den Arbeitern entgegenzukommen. Die Hamburger Bäcker in den Brüderhöfen erzielten eine Zulage von 2. Pf. wöchentlich, die Zudeckender erzielten 15 Pf., wie auch im allgemeinen den Geschäftsräumen entsprechende Leistungszulagen gewährt wurden. Die Berliner Tapeteier in Kunz genügte allen verdeckten Gehältern einen Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde, Ledigen und Nubern 3 Pf. Die Angestellten im Berliner Innwirtschaftsverband stellten gleichfalls Forderungen, um die Leistung auszugleichen. Im Hause Böhringer

hat man sich jedoch entschlossen, einzelnen Kategorien von Arbeitern eine Leistungszulage zugesprechen und stellte dem Hamburger Hafenbetriebsverein 100.000 Pf. zur Verfügung. Alle, die 7 Pf. pro Tag verdienen, sind von der Zulage ausgeschlossen. Auch die Arbeiter der Schichaumwerft stellten Forderungen. Die Leipziger Straßenbahnen stellten den Antrag, eine monatliche Zulage von 15 Pf. zu bewilligen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin wurden erneut Forderungen, und zwar in derselben Höhe, an die Direktion gestellt. Auch die Berliner Stadtarbeiter erzielten eine gestaltete Erhöhung ihrer Löhne.

Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte gewinnt in den Gewerkschaften einen immer breiter werdenden Boden. Unsere bisherigen Mitteilungen über Abmachungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen können heute noch dahin ergänzt werden, daß auch in der Holzindustrie Vereinbarungen zwischen den Organisationsleitungen getroffen wurden, die für die einzelnen Orte Richtlinien darstellen, welche sich im wesentlichen auch mit dem deden, was unsere Organisation vor einigen Wochen zum Abschluß brachte. Die Berliner Sattlerorganisation tätigte gleichfalls ein Abkommen mit den Unternehmern der verschiedenen Branchen. So sehr auch auf diesem Gebiete in weiten Kreisen des Unternehmertums das Bestreben vorherrscht, das Möglichste in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu tun und vor allem dem Prinzip Rednung zu tragen, daß die Rente bei der Lohnfestsetzung nicht angetastet werden darf, so gibt es doch neben einer Reihe bedauerlicher Einzelfälle auf diesem Gebiete auch schon amerikant bedeuternde Unternehmerorganisationen, bei denen die patriotische Welle schon abflaut. So ging in den letzten Wochen eine Notiz durch die Presse, wonach der Industrieaufbauverbund, der seitens Sir in Dresden hat, seinen angehörenden Mitgliedern es verbietet, die Rente bei der Lohnbemessung außer acht zu lassen. Der bekannte ministerielle Runderlass vom 17. Juni d. J. scheint also für diese Leute nicht zu bestehen. Den Gewerkschaften entsteht hier ein weites Feld neuer Tätigkeit, das aber nur erfolgreich bedient werden kann, wenn auch die Mitglieder mit Hand anlegen.

**kleine Notizen.** Der Gauwirtschaftsgehilfe, das Organ des gleichnamigen Verbandes, sonnte im Anfang vorigen Monats auf ein 2-jähriges Bestehen aufzuhören. Der Verband der Gewerke hat zur Unterstützung der Kriegsgeraden eine Spende eingelegt. Aus Verbandsmitteln und durch private Sammlungen sollen die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung erhalten. Einen gleichen Beitrag hat auch der Verband der Sattler und Postfauillen publiziert. Ebenso hat der Fabrikarbeiterverband eine Weihnachtsunterstützung der Kriegsfamilien in die Wege geleitet. — Im Buchbindergewerbe wurde eine Arbeitsregelung vereinbart, wonach hauptsächlich das Nebenhauptnehmen der Frauenerarbeit in geordnete Bahnen geleitet wurde. Im Möbelgewerbe ist eine Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen worden, die sich vornehmlich auf den Wiederaufbau Österreichs stützt. Der Verband der Bureauangestellten stellt die Erhebung der Extrabeiträge ein und führt das alte Statut fast wieder vollständig ein. Der Verband der Kaufmänner hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der eine gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit für die Gut- und Filialwarenindustrie gefordert wird.

## Korrespondenzen.

**Dessau.** Die gut besuchte Versammlung vom Sonnabend, den 13. November, ehrte das Andenken unseres gefallenen Kollegen. Einstimig wurde beschlossen, für die Frauen unserer im Felde stehenden Kriegsteilnehmer einen Extrabeitrag von 50 Pf. für jede Woche als Weihnachtsgeschenk zu erheben. Eventuell soll auch die Lokalpost mit in Anspruch genommen werden. Wir möchten die Kollegen um dringend bitten, doch diesen kleinen Beitrag zu opfern und ihr Solidaritätsgefühl zu zeigen, denn viele von uns werden bis dahin noch einberufen werden. Diejenigen Kollegen, welche sich im vorigen Jahre geweigert haben, dieses kleine Opfer zu bringen und jetzt im Felde stehen, werden es jetzt gewiß am besten heraus geleistet haben. Sollte nun ein Kollege weigern, diese 5 Pf. zu zahlen, so wird ihm der genannte Beitrag bei einer eventuellen Unterstützung in Abzug gebracht.

Beimweide wurde geführt, daß Herr Mühlensießer Schloßbau in Tornis bei Dessau seinen Arbeitern die Leistungszulage schon seit längerer Zeit wieder entzogen hat. Von Herrn Schloßbau, welcher auch Siegerant des hiesigen Gewerbevereins ist, wäre etwas mehr erwartet worden. In dieser Angelegenheit soll ein Schreiben an Herrn Schloßbau gerichtet werden.

**Worms.** Die Versammlung vom 7. November ehrte ein ganz das Andenken der im Felde gefallenen sowie der im Felde verstorbenen Kollegen. Sodann berichtete Vorsteher der Metall, daß sich außer der Feuerwehr, um auch die Firma Barth & Schröder und die Käzerei dort in Hirzschier zur Gewährung einer Leistungszulage entschlossen haben. Erstere zahlt pro Woche 1 Pf. letztere 2 Pf. für alle Arbeiter. In der Bergerischen Brauerei wurde unserem Vertretermann erklärt, die Frage einer Leistungszulage in Erörterung zu ziehen. Es will fast scheinen, als ob die Bergerische Brauerei sich ein Beispiel an der Gesamtbrauerei gemacht hätte; denn dort hatte man auch kein Verständnis dafür, in dieser Zeit der ungeheueren Leistung der Arbeitern eine Pause zu gewähren. Bei der Firma Leon Kühl werden die Kollegen ebenfalls aus einer Zulage verzichtet müssen; diese hat sogar die den Kriegsgeraden gewährte Unterstützung von 5 Pf. vor Wochen schon eingestellt. Und wenn man bedenkt, daß den Arbeitern 5 Proz. ihres Lohnes in Abzug gebraucht wurden, um mit dieser Summe ganze 5 Pf. zahlen zu können, so wird in der heutigen Zeit dieses Verhältnis und mehr befriedend. Als die Arbeitern sich vom Arbeitgeber nicht abziehen ließen, hielt es die Firma für angebracht, ebenfalls keine Löhne mehr zu bringen. — Zur Kontrollbericht, den Kollege Dr. von der Stadtwerke erarbeitet hat, ist die Rücksicht von 1. Quartal erstaunlich gering.

**Volkswirtschaftliches, Soziales.** Unsere künftige Handelspolitik. Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unser Führung des Zentralverbandes Deutsch-Armee und des Bundes der Handwerke an die Reichsregierung die Forderung richten, beim Friedensabschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsministerium für Kommissionenrat Anlaß gegeben, nach gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkt großer Konsumentenkreise von Bedeutung ist, zu beobachten. Es hat sich dabei freilich von einer Orientierung der Entscheidungen der Handelspolitik, so Friedenshandel oder Export, wie der Kriegsministerium für Kommissionenrat überzeugt worden, so entsprechend auch der von ihm angelegte Wert von 15 Pf. für das Liter dem von der unteren Verwaltungsbüro festgesetzten Ortsdurchschnittspreise des Bieres... (12. 10. 1915. 13.)

Die Einnahme der Hauptkasse beträgt 1814,65 Pf., die Ausgabe 485,55 Pf. In Betracht kommt an die Hauptkasse 829,10 Pf. abgeändert werden. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 221,788 Pf. Der Mitgliederbestand beläuft sich auf 172, den 31 Neuaufräumungen stehen 29 Abgänge gegenüber. Zum Heeresdienst eingezogen sind 143, davon sind 10 gefallen. — Ein lebhafte Diskussion zeitigte die Höhe der Summe, die unsere Kriegerfrauen als Wehrachtsgabe erhalten sollen. Der Statistiker gab bekannt, daß gegenwärtig 11 Sammellisten aktivieren und einige Betriebe gut gezeichnet hätten. Der Vorschlag eines Kollegen, zu dem Beitrag von 5 Pf. aus der Hauptkasse aus lokalen Mitteln noch 2 Pf. hinzuzufügen, wurde angenommen. Ebenso erhält jeder Kollege, der einzudenkt, ein Geldpaß auf Kosten der Lokalkasse. — Bei der Neuwahl eines Unterfassierers mußte bedauerlicherweise festgestellt werden, daß für den eingerückten Kollegen sich niemand fand, diesen Posten anzunehmen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende alle Kollegen zur Werbung neuer Mitglieder auf, damit unsere Zahlstelle auch weiterhin ein leistungsfähiges Glied unserer Organisation bleibt.

## Rundschau.

### Aus dem Beruf.

Freibier und Jahresarbeitsverdienst bei Unfallverletzten. Nach dem § 653 der Reichsveränderungsordnung wird die Unfallrente nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während des letzten Jahres im Betrieb bezogen hat (Jahresarbeitsverdienst). Soweit der Jahresarbeitsverdienst 1800 Pf. übersteigt, wird er nur mit einem Drittel angerechnet. Für die in Brauereien beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer kommt bei Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes auch der Freibier in Frage. Wird das Freibier, in Geld umgerechnet, zum Jahresarbeitsverdienst gerechnet, um so höher ist dann auch die Rente.

In einem vom Reichsveränderungsamt entschiedenen Fall wollte die Brauerei- und Malzverarbeitungsgenossenschaft die Anrechnung des Freibiers nicht gelten lassen. Das Reichsveränderungsamt entschied zugunsten des Verletzten. Es handelt sich um folgenden Fall:

Eine Arbeiterin verletzte sich in einer Brauerei-Brauerei beim Flößenarbeiten. Die Betriebsgenossenschaft wollte nur 624 Pf. Jahresarbeitsverdienst anrechnen, während die Arbeiterin noch für jeden Tag 30 Pf. für 2 Liter Freibier verlangte also 624 Pf. + 0,30 × 360 = 782 Pf. Jahresarbeitsverdienst. Die 2 Liter konstruktiv waren der Arbeiterin durch die Arbeitsordnung zugestanden. Die Betriebsgenossenschaft führte u. a. aus, daß auch das königlich preußische Oberverwaltungsgericht durch Entscheidung vom 18. 4. 1902 die Heranziehung des Freibieres als steuerpflichtiges Einkommen für unrichtig erklärt. Die Genossenschaft wurde über von der Betriebsgenossenschaft auszurechnen. Auch das Oberverwaltungsgericht durch Entscheidung vom 18. April 1901 (Entscheidungen in Staatspfeilerjahren, Band 9 Seite 101) bestätigt, so überzichtlich sie einsaß, daß es sich nicht ohne weiteres deutet, ob ein Beitrag als steuerpflichtig anzusehen ist und ob bei der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes zu berücksichtigen ist, um die steuerpflichtigen Rationen für unzureichend erläutert werden, deren Gehrung — ausdrücklich oder stillisch — bei dem Arbeitsvertrag und der Lohnbemessung vorausgesetzt werden und, heißt es weiter:

Durch die Ausschreibung der Arbeitsordnung, in der ausdrücklich in § 15 von der Gewährung des Freibiers geprägt wird, ist auch der Arbeiterin das Recht auf den Bezug vom Freibier eingeräumt worden. Es fragt sich daher lediglich, ob der Bezug der 2 Liter Freibier für den Tag sich als unrichtig für Partien für die Arbeiterin darstellt. Um diese Frage hat das Reichsveränderungsamt in Anfrage an die Ausführungen in der Rechtsentscheidung 378, R. 9. 1887, Seite 24, bejaht. Wenn die Betriebsgenossenschaft sich zur Begründung ihrer eingezogenen Anfrage an die Entscheidung des königlich preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 18. April 1901 (Entscheidungen in Staatspfeilerjahren, Band 9 Seite 101) beruft, so überzichtlich sie einsaß, daß es sich nicht ohne weiteres deutet, ob ein Beitrag als steuerpflichtig anzusehen ist und ob bei der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes zu berücksichtigen ist, um die steuerpflichtigen Rationen für unzureichend erläutert werden, so entsprechend auch der von ihm angelegte Wert von 15 Pf. für das Liter dem von der unteren Verwaltungsbüro festgesetzten Ortsdurchschnittspreise des Bieres... (12. 10. 1915. 13.)

### Volkswirtschaftliches, Soziales.

Unsere künftige Handelspolitik. Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unser Führung des Zentralverbandes Deutsch-Armee und des Bundes der Handwerke an die Reichsregierung die Forderung richten, beim Friedensabschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsministerium für Kommissionenrat Anlaß gegeben, nach gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkt großer Konsumentenkreise von Bedeutung ist, zu beobachten. Es hat sich dabei freilich von einer Orientierung der Entscheidungen der Handelspolitik, so Friedenshandel oder Export, wie der Kriegsministerium für Kommissionenrat überzeugt worden, so entsprechend auch der von ihm angelegte Wert von 15 Pf. für das Liter dem von der unteren Verwaltungsbüro festgesetzten Ortsdurchschnittspreise des Bieres... (12. 10. 1915. 13.)

